



FINANZAMT
BINGEN - ALZEY

Finanzamt - 55409 Bingen

Rochusallee 10
55411 Bingen

Firma
Werner und Udo Steinbach
Fliesenfachgeschäft GmbH
Prof.-Karl-Bohland-Str 9
55262 Ingelheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	08
Steuernummer:	0865400681
Sicherheitsnummer:	52726240

Telefon: 06721 706-0
Telefax: 06721 706-14080
Poststelle@fa-bi.fin-rlp.de
www.finanzamt-bingen-
alzey.de

12.12.2023

Mein Aktenzeichen
08 / 654 / 00681

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06721 706 - 14358
06721 706 - 44741

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Werner und Udo Steinbach Fliesenfachgeschäft GmbH, Prof.-Karl-Bohland-Str 9, 55262 Ingelheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.12.2023 bis zum 11.12.2026.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Bingen, Rochusallee 10
Alzey, Römerstraße 33

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02602 121-0 erfragt werden.

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**